

Die Kommission wird sich weiterhin mit diesem Thema befassen. Deshalb liess sie dem BAG im Herbst 2020 eine Reihe schriftlicher Fragen zukommen. Sie möchte insbesondere Bilanz ziehen darüber, wie nützlich die genannten Informationsquellen für die Verfolgung der Pandemie auf internationaler Ebene waren und wie gut die Zusammenarbeit zwischen BAG und EDA in diesem Bereich funktionierte. Sie wird ihre Arbeiten zu diesem Thema mit der für das EDA zuständigen Subkommission der GPK-S koordinieren.

#### **4.1.4                    Wissenschaftliche Informationsgrundlagen von EDI und BAG**

Da Covid-19 bei seinem Auftreten zu Beginn des Jahres 2020 eine neue und bis dahin weitgehend unbekannte Infektionskrankheit darstellte, war die Erhebung und Aufbereitung einschlägiger wissenschaftlicher Informationen von zentraler Bedeutung für die Bewältigung der Pandemie. Die wissenschaftlichen Grundlagen der bundesrätlichen Massnahmen und der Gesundheitsempfehlungen des BAG wurden kritisch hinterfragt und sorgten für intensive Debatten in der Bevölkerung, im Parlament und in den Medien. Vor diesem Hintergrund beschloss die GPK-N, zu untersuchen, wie das BAG mit den wissenschaftlichen Informationen zum Coronavirus umging und welcher Austausch zwischen den Bundesbehörden und der Wissenschaft zur Krisenbewältigung stattfand. Die Kommission hörte diesbezüglich die Vertreter des BAG an und tauschte sich im November 2020 mit zwei Mitgliedern der wissenschaftlichen Taskforce des Bundes (Swiss National COVID-19 Science Task Force) in dieser Sache aus.

Die Kommission erkundigte sich zuerst nach den *wissenschaftlichen Informationsgrundlagen des BAG zu Beginn der Pandemie*. In diesem Zusammenhang wurde verschiedentlich – namentlich von Epidemiologinnen und Epidemiologen – kritisiert, das Bundesamt habe den wissenschaftlichen Empfehlungen in den ersten Wochen der Krise nicht genügend Beachtung geschenkt und der Bund habe es versäumt, rechtzeitig ein wissenschaftliches Beratungsorgan einzusetzen. Sowohl die Vertreter des BAG als auch die Mitglieder der wissenschaftlichen Taskforce nahmen dazu gegenüber der GPK-N Stellung. Das BAG erläuterte insbesondere, auf welche Quellen und Kontakte es sich bei der Beurteilung der Situation Anfang 2020 gestützt hatte.

Die GPK-N informierte sich zudem über *die Organisation und die Funktionsweise der wissenschaftlichen Taskforce* sowie über *die Beziehungen zwischen der wissenschaftlichen Taskforce und den Bundesbehörden*. Diesbezüglich stellt sich insbesondere die Frage, wie die Empfehlungen der wissenschaftlichen Taskforce in den Empfehlungen und politischen Beschlüssen des BAG und des EDI zur Bewältigung der Krise – u. a. im Hinblick auf die Vorbereitung auf die zweite Welle – berücksichtigt wurden. Einen weiteren Aspekt stellt die Koordination der öffentlichen Kommunikation zwischen den Mitgliedern der wissenschaftlichen Taskforce und den Bundesbehörden dar.

Zu guter Letzt thematisierte die GPK-N mit den Mitgliedern der wissenschaftlichen Taskforce, welche *Lehren* aus der Zusammenarbeit zwischen den Bundesbehörden

und der Wissenschaft im Hinblick auf die Bewältigung künftiger Krisen gezogen werden können.

Die GPK beschlossen an ihrer gemeinsamen Sitzung von Januar 2021, die PVK mit der Durchführung einer vertieften Evaluation zur Nutzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch das BAG in der Krise zu betrauen. Die Grundzüge dieser Evaluation werden im ersten Halbjahr 2021 von der zuständigen Subkommission der GPK-N festgelegt.

Die Kommission behält sich ebenfalls vor, genauer zu untersuchen, auf welche Informationsbasis sich die Bundesbehörden bei bestimmten Gesundheitsmassnahmen stützten. In diesem Zusammenhang beschloss die Kommission im November 2020, sich mit der vom Bund verhängten Quarantänepflicht für Reisende aus sogenannten «Risikoländern» auseinanderzusetzen, nachdem die Wirksamkeit dieser Massnahme öffentlich angezweifelt worden war.<sup>132</sup>

#### 4.1.5 Management des medizinischen Materials

Das Management wichtiger medizinischer Güter (im Folgenden «medizinisches Material») war einer der zentralen Tätigkeitsbereiche der Bundesbehörden in der Coronakrise, insbesondere in der ersten Welle. Die Schweiz war – wie zahlreiche andere Länder auch – mit Engpässen und Versorgungsproblemen bei Gütern oder Präparaten konfrontiert, welche für die Gesundheitssicherheit von entscheidender Bedeutung sind (Masken, Schutzausrüstungen, Tests, Medikamente, Impfstoffe usw.).

Die GPK-N nahm diesbezüglich verschiedene Abklärungen vor. Während sich ihre Subkommission EDA/VBS mit den Tätigkeiten der Armeepotheke in diesem Bereich befasste<sup>133</sup> und ihre Subkommission EFD/WBF die Rolle des BWL untersuchte<sup>134</sup>, setzte sich die Subkommission EDI/UVEK der GPK-N mit der Rolle des BAG beim Materialmanagement auseinander. Sie tauschte sich diesbezüglich ein erstes Mal mit den Vertretern des Bundesamtes aus und liess ihnen im Herbst 2020 eine Reihe zusätzlicher schriftlicher Fragen zukommen.

Die Vertreter des BAG teilten mit, dass sich der Bund gezwungen sah, innert weniger Wochen eine komplette landesweite Infrastruktur für die Versorgung mit Material (Bestellung, Import, Lagerung, Verteilung) zu schaffen. Diese Versorgung obliegt normalerweise den Kantonen und dem Privatsektor, doch der Bund hatte zu Beginn der Krise feststellen müssen, dass die Kantone nur über geringen Lagerbeständen an medizinischem Material verfügten. Das Bundesamt erläuterte der Subkommission die Massnahmen, welche der Bundesrat zwischen März und April 2020 ergriffen hatte, um die Versorgung der Schweiz mit medizinischem Material zu gewährleisten. Das BAG wurde insbesondere beauftragt, die Liste der wichtigen medizinischen Güter zu erstellen und zur Unterstützung der Versorgung der Kantone

<sup>132</sup> Auslandsreisen: Bund wusste, dass Quarantäne wenig bringt. In: NZZ am Sonntag, 1. Nov. 2020.

<sup>133</sup> Siehe Kap. 4.6.1

<sup>134</sup> Siehe Kap. 4.4.2